

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 102845/2015
Städt. Gdst.Nr. 901, EZ 77
KG 63114 Graz-Stadt Messendorf
gelegen am Neufeldweg
Einräumung einer grundbücherlichen Dienst-
barkeit der Verlegung und des Betriebes einer
Fernwärmeversorgungsleitung
ab 01.12.2015 auf immerwährende Zeit
Antrag auf Zustimmung

Bearbeiter: Mag Martin Glauninger
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss
BerichterstellerIn:

Graz, 19.11.2015

Die Stadt Graz ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 901, EZ 77, KG 63114 Graz-Stadt Messendorf am Neufeldweg. Dieses Grundstück ist im Bereich der ehemaligen Deponie Köglerweg situiert.

Um das geplante Projekt HELIOS (thermosolares Fernwärmespeicherprojekt) realisieren zu können ist die Energie Graz mit dem Ersuchen um Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes einer unterirdischen Fernwärmeversorgungsleitung u.a. auf dem städt. Grundstück Nr. 901, KG Graz-Stadt Messendorf an die A 8/4 – Abteilung für Immobilien herangetreten. Die Situierung der Leitung ist im beiliegenden Lageplan vom 12.02.2015 an der Grundgrenze ersichtlich.

Gegen die Einräumung der grundbücherlichen Dienstbarkeit zugunsten der Energie Graz bestehen keine Einwände, da die Leitung an der Grundgrenze situiert ist und ein wichtiges Projekt zur Fernwärmeerzeugung in Graz darstellt.

Für diese Dienstbarkeitseinräumung wird ein einmaliger Entschädigungsbetrag von Euro 1.000,00 zzgl. 20% USt., somit gesamt Euro 1.200,00 festgesetzt.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 77/2014, beschließen:

Der Energie Graz GmbH & Co KG, Schönaugürtel 65, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes einer Fernwärmeversorgungsleitung auf dem städtischen Grundstück Nr. 901, EZ 77, KG 63114 Graz-Stadt Messendorf gelegen am Neufeldweg, im beiliegenden Lageplan rot eingezeichnet, ab 01.12.2015 auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Anlage:

1 Vertrag

1 Plan

Der Bearbeiter:

Mag. Martin Glauninger eh.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

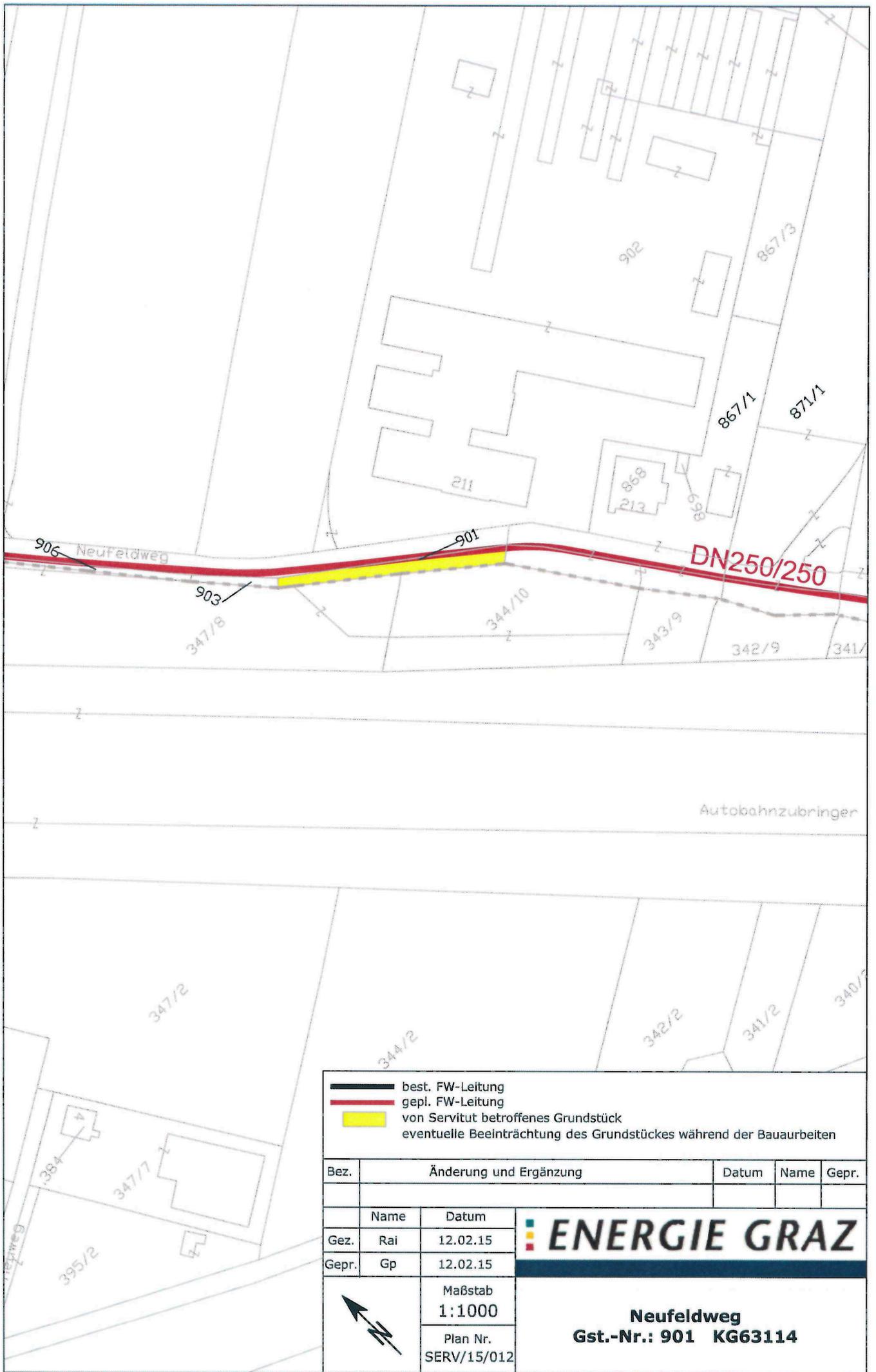
bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

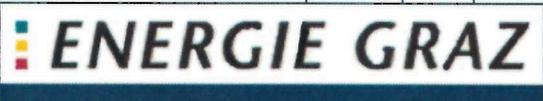
Der/die Schriftführerin:



 best. FW-Leitung
 gepl. FW-Leitung
 von Servitut betroffenes Grundstück
 eventuelle Beeinträchtigung des Grundstückes während der Bauarbeiten

Bez.	Änderung und Ergänzung	Datum	Name	Gepr.

	Name	Datum
Gez.	Rai	12.02.15
Gepr.	Gp	12.02.15





Maßstab
1:1000

Plan Nr.
SERV/15/012

Neufeldweg
Gst.-Nr.: 901 KG63114



Dr. Franz LEOPOLD

öffentlicher Notar

8010 Graz - Pestalozzistraße 3
Tel. +43 (0) 316 8069-0 - Fax +43 (0) 316 8069-11
e-mail: franz.leopold@notar.at
Webseite: <http://www.notar-leopold.at>

DIENSTBARKEITSVERTRAG

errichtet und abgeschlossen zwischen

1. der **Energie Graz GmbH & Co KG**, FN 234711p, Schönaugürtel 65, 8010 Graz, als Dienstbarkeitsnehmerin einerseits, und
 2. Frau Adelgunde **Blienegger**, geb. 09.03.1948, Neufeldweg 201, 8041 Graz,
 3. der **Stadt Graz**, Landhausgasse 2, 8010 Graz,
 4. der **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH**, FN 54309t, Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz,
- als Grundeigentümer und zugleich Dienstbarkeitsgeber, anderseits,
wie folgt:

I.

1. Frau Adelgunde Blienegger ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 78 KG 63114 Graz Stadt-Messendorf, unter anderen bestehend aus dem Grundstück 918, Grundbuch des Bezirksgerichtes Graz-Ost,
2. die Stadt Graz ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 77 KG 63114 Graz Stadt-Messendorf, nur bestehend aus dem Grundstück 901, Grundbuch des Bezirksgerichtes Graz-Ost,
3. die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 816 KG 63114 Graz Stadt-Messendorf, unter anderen bestehend aus dem Grundstück 906, der Liegenschaft EZ 76 KG 63114

Graz Stadt-Messendorf, unter anderen bestehend aus dem Grundstück 867/1, der Liegenschaft EZ 75 KG 63114 Graz Stadt-Messendorf, nur bestehend aus dem Grundstück 871/1 und der Liegenschaft EZ 73 KG 63114 Graz Stadt-Messendorf, unter anderen bestehend aus den Grundstücken 860 und 863, sämtliche Grundbuch des Bezirksgerichtes Graz-Ost.

II.

Zweck dieses Vertrages ist die Inanspruchnahme

1. des Grundstückes 918 der Liegenschaft EZ 78 KG 63114 Graz Stadt-Messendorf gemäß dem Lageplan Nr. SERV/15/007,
 2. des Grundstückes 901 der Liegenschaft EZ 77 KG 63114 Graz Stadt-Messendorf gemäß dem Lageplan Nr. SERV/15/012,
 3. des Grundstückes 906 der Liegenschaft EZ 816 KG 63114 Graz Stadt-Messendorf gemäß dem Lageplan Nr. SERV/15/010,
 4. des Grundstückes 867/1 der Liegenschaft EZ 76 KG 63114 Graz Stadt-Messendorf gemäß dem Lageplan Nr. SERV/15/013,
 5. des Grundstückes 871/1 der Liegenschaft EZ 75 KG 63114 Graz Stadt-Messendorf gemäß dem Lageplan Nr. SERV/15/014,
 6. des Grundstückes 860 der Liegenschaft EZ 73 KG 63114 Graz Stadt-Messendorf gemäß dem Lageplan Nr. SERV/15/016,
 7. des Grundstückes 863 der Liegenschaft EZ 73 KG 63114 Graz Stadt-Messendorf gemäß dem Lageplan Nr. SERV/15/015
- zur Errichtung einer unterirdischen Fernwärmeleitung (auch Anlage genannt) durch die Energie Graz GmbH & Co KG.

III.

1. Frau Adelgunde Blienegger räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 918 KG 63114 Graz Stadt-Messendorf im Hinblick auf das öffentliche Interesse der Energie Graz GmbH & Co KG und deren allfälligen Rechtsnachfolgern das unbeschränkte Recht ein, auf dem Grundstück 918 KG 63114 Graz Stadt-Messendorf eine unterirdische Fernwärmeleitung, wie diese auf dem vorstehend zitierten und beiliegenden Lageplan eingezeichnet ist, zu errichten, zu erhalten, zu betreiben und zu erneuern und zu diesem Zweck das dienstbare Grundstück jederzeit gegen vorherige Terminbekanntgabe, notfalls auch unangemeldet, zu betreten, zu befahren und auch allfällige Erhaltungs- und Reparaturarbeiten dort selbst vorzunehmen,

2. die Stadt Graz räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 901 KG 63114 Graz Stadt-Messendorf im Hinblick auf das öffentliche Interesse der Energie Graz GmbH & Co KG und deren allfälligen Rechtsnachfolgern das unbeschränkte Recht ein, auf dem Grundstück 901 KG 63114 Graz Stadt-Messendorf eine unterirdische Fernwärmeleitung, wie diese auf dem vorstehend zitierten und beiliegenden Lageplan eingezeichnet ist, zu errichten, zu erhalten, zu betreiben und zu erneuern und zu diesem Zweck das dienstbare Grundstück jederzeit gegen vorherige Terminbekanntgabe, notfalls auch unangemeldet, zu betreten, zu befahren und auch allfällige Erhaltungs- und Reparaturarbeiten dort selbst vorzunehmen,
3. die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke 906, 867/1, 871/1, 860 und 863 je KG 63114 Graz Stadt-Messendorf im Hinblick auf das öffentliche Interesse der Energie Graz GmbH & Co KG und deren allfälligen Rechtsnachfolgern unentgeltlich das unbeschränkte Recht ein, auf den Grundstücken 906, 867/1, 871/1, 860 und 863 je KG 63114 Graz Stadt-Messendorf eine unterirdische Fernwärmeleitung, wie diese auf den vorstehend zitierten und beiliegenden Lageplänen eingezeichnet ist, zu errichten, zu erhalten, zu betreiben und zu erneuern und zu diesem Zweck das dienstbare Grundstück jederzeit gegen vorherige Terminbekanntgabe, notfalls auch unangemeldet, zu betreten, zu befahren und auch allfällige Erhaltungs- und Reparaturarbeiten dort selbst vorzunehmen.

In allen diesen Fällen ist der ursprüngliche Zustand auf Kosten und Veranlassung der Dienstbarkeitsberechtigten wieder herzustellen (Beseitigung von Flurschäden), dies allerdings nur dann, wenn die Erd- und Bauarbeiten von der Dienstbarkeitsberechtigten in Auftrag gegeben worden sind.

Sämtliche erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen für diese Leitungsverlegung sind auf Kosten und Gefahr der Dienstbarkeitsnehmerin zu erwirken. Die künftige Instandhaltung hat ausschließlich auf Kosten der Dienstbarkeitsnehmerin zu erfolgen. Die Dienstbarkeitsnehmerin haftet für alle durch den Betrieb der Leitungen entstehenden Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich die Dienstbarkeitsnehmerin im Hinblick auf eventuell auftretende Ansprüche Dritter die Stadt Graz vollkommen schad- und klaglos zu halten ist.

Die Energie Graz GmbH & Co KG nimmt die Einräumung dieser Dienstbarkeit hiemit rechtsverbindlich an.

IV.

Die Grundeigentümer verpflichten sich, den Bestand und Betrieb dieser Anlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Betriebsstörung der Anlage zur Folge haben könnte. Die Aufführung neuer, sowie die Veränderung bestehender Baulichkeiten aller Art innerhalb eines Bereiches von einem Meter allseits der Anlage ist aus Sicherheitsgründen nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung durch die Dienstbarkeitsberechtigte möglich.

V.

Allein für Zwecke der Gebührenbemessung wird die von der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH eingeräumte Dienstbarkeit mit € 1,- (ein Euro) bewertet. Diese Dienstbarkeitseinräumung unterliegt gemäß dem Erbschafts- und Schenkungsteuergesetz in der geltenden Fassung keiner Schenkungssteuerpflicht.

Als einmalige Entschädigung für die Einräumung der aufgezählten Rechte verpflichtet sich die Energie Graz GmbH & Co KG, binnen vier Wochen nach Unterfertigung dieses Dienstbarkeitsvertrages durch sämtliche Vertragsteile an Adelgunde Blienegger einen Betrag von € 1.000,- (Euro eintausend) auf eine von dieser bekanntzugebende Bankverbindung zu bezahlen.

Als einmalige Entschädigung für die Einräumung der aufgezählten Rechte verpflichtet sich die Energie Graz GmbH & Co KG, binnen vier Wochen nach Unterfertigung dieses Dienstbarkeitsvertrages durch sämtliche Vertragsteile an die Stadt Graz einen Betrag von € 1.000,- (Euro eintausend) zuzüglich 20 % USt, somit € 1.200,- (Euro eintausendzweihundert) auf eine von dieser bekanntzugebende Bankverbindung zu bezahlen.

Die Ausübung der Dienstbarkeit ist ansonsten unentgeltlich.

Auf eine Wertsicherung und Verzinsung des vorgenannten Betrages bis zum Fälligkeitstermin wird einvernehmlich verzichtet, danach sind 4% Verzugszinsen jährlich zu berechnen.

VI.

Zur Verdinglichung der in diesem Vertrag vereinbarten Rechte erteilen die Vertragsparteien ihre ausdrückliche Bewilligung, dass in der Katastralgemeinde 63114 Graz Stadt-Messendorf

1. in EZ 78 hinsichtlich des Grundstückes 918,
2. in EZ 77 hinsichtlich des Grundstückes 901,
3. in EZ 816 hinsichtlich des Grundstückes 906,
4. in EZ 76 hinsichtlich des Grundstückes 867/1,

5. in EZ 75 hinsichtlich des Grundstückes 871/1,
6. in EZ 73 hinsichtlich der Grundstücke 860 und 863,
die Dienstbarkeit der Duldung, der Errichtung, der Erhaltung, des Betriebes und der Erneuerung einer unterirdischen Fernwärmeleitung nach Inhalt und Maßgabe des Vertragspunktes III. zugunsten der

Energie Graz GmbH & Co KG, FN 234711 p,
grundbücherlich einverleibt wird.

VII.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und sonstigen Abgaben gehen zu Lasten der Energie Graz GmbH & Co KG.

Die Vertragsteile beauftragen und ermächtigen den Urkundenverfasser einseitig unwiderruflich mit der Durchführung der Vergebührung und der Abführung der Hundertsatzgebühr an das zuständige Finanzamt.

Bei Beendigung des Dienstbarkeitsverhältnisses – aus welchen Gründen immer – steht der Dienstbarkeitsnehmerin für getätigte Investitionen keine Entschädigung zu. Die Dienstbarkeitsnehmerin verpflichtet sich, binnen 6 Monaten nach Auflassung der Anlage, das ist die dauernde Außerbetriebsetzung, die Leitungen zu entfernen und den ursprüngliche Zustand auf Kosten der Dienstbarkeitsnehmerin wieder herzustellen.

Nach Auflassung der Anlage, das ist die dauernde Außerbetriebsetzung, ist die eingeräumte Dienstbarkeit auf Kosten und Veranlassung der Energie Graz GmbH & Co KG beziehungsweise deren Rechtsnachfolger wieder im Grundbuch zu löschen.

VIII.

Die Vertragsteile erteilen Frau Martina Kerschbaum, geb. 21.07.1989, per Adresse Pestalozzistraße 3, 8010 Graz, Vollmacht, sämtliche zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Ergänzungen und Abänderungen zu verfassen und mit dem Recht des Selbstkontrahierens für die Vertragsteile beglaubigt zu unterfertigen.

Von den Vertragsparteien wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die mit der Errichtung und Durchführung des Vertrages verbundenen Daten vom Urkundenverfasser automationsunterstützt verarbeitet werden.

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, das der Energie Graz GmbH & Co KG gehört, während den Grundeigentümern eine einfache oder über Wunsch eine beglaubigte Fotokopie zusteht.

Graz, am

Für die Stadt Graz:
Gefertigt aufgrund des
Gemeinderatsbeschlusses vom

GZ:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:

Adelgunde Blienegger

Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH

Energie Graz GmbH & Co KG

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-03T13:18:46+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-06T17:44:43+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.